

digen Rat in engem Zusammenwirken mit Betrieben und Genossenschaften im Rahmen des Planes und unter Nutzung der Initiative der Bürger im Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden — Mach mit!“

In den Gemeindeverbänden stützen sich deren Räte auf Arbeitsgruppen für Kultur, Jugend, Sport und Erholung sowie auf zentrale Klubräte. Letztere koordinieren im Rahmen eines Gemeindeverbandes die Tätigkeit der Dorfklubs und organisieren eigene Veranstaltungen.

Zur Finanzierung solcher Veranstaltungen, zur Unterstützung von Gruppen und Zirkeln des künstlerischen Volksschaffens sowie von Dorfklubs kann mit Zustimmung aller Gemeindevertretungen ein gemeinsamer Fonds des Gemeindeverbandes auf kulturellem Gebiet gebildet werden.

14.7.2. *Die Förderung eines kulturvollen Lebens der Jugend — die Jugendklubs*

In der DDR haben die Jugendlichen — wie im Jugendgesetz festgelegt — das Recht, ihr Leben kulturvoll zu gestalten, ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen, sich kulturell-künstlerisch zu betätigen und schöpferisch an der Entwicklung von Kultur und Kunst mitzuwirken. Das Streben der Jugend, sich Kultur und Kunst anzueignen, wird von den Staatsorganen in Zusammenarbeit mit den Leitungen der FDJ und anderen gesellschaftlichen Kräften allseitig gefördert. Das findet rechtlich seinen Ausdruck in solchen grundlegenden Gesetzen wie dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und dem Jugendgesetz der DDR, in anderen spezifischen Rechtsvorschriften sowie in Vereinbarungen des Ministeriums für Kultur mit anderen zentralen Staatsorganen und zentralen Leitungen gesellschaftlicher Organisationen.

Die örtlichen Räte und die ihnen unterstellten Kultureinrichtungen erhalten von den zuständigen zentralen Staatsorganen langfristige Orientierungen und konkrete Aufgaben auf verschiedenen Gebieten der Jugendförderung. Das betrifft z. B. die Feriengestaltung der Schüler und Studenten sowie die Urlaubsgestaltung der Lehrlinge, die Organisation von Schüler- und Jugendkonzerten, die Betreuung der Schüler durch Bibliotheken, die kulturell-ästhetische Bildung und Erziehung der Lehrlinge.

Bedeutenden Anteil an der Entwicklung des Kulturlebens der Jugend in der DDR haben die *Jugendklubs* (vgl. AO über die rechtliche Stellung und die Finanzierung von ehrenamtlich geleiteten Jugendklubs vom 1. 7.1975, GBl. I 1975 Nr. 33 S. 614). *Sie sind ehrenamtlich geleitete Gemeinschaften von Jugendlichen zur Gestaltung ihres politischen und geistig-kulturellen Lebens.* Jugendklubs können in Wohngebieten, bei Dorfklubs und Klubs der Werktätigen, bei Kultureinrichtungen, Volksbildungs-, Handels- und anderen staatlichen Einrichtungen, bei Betrieben sowie bei Ausschüssen der Nationalen Front gebildet werden. Diese Träger sind in Abstimmung mit der FDJ für die politisch-ideologische und fachliche Anleitung sowie für die materielle und finanzielle Sicherung der Tätigkeit der Jugendklubs verantwortlich. Sie bestätigen die Pläne der Jugendklubs, die von den Klubräten erarbeitet werden.

Die Jugendklubs sind Stätten der politischen und der geistig-kulturellen Bil-